

Merkblatt für Schiffe und Motoren

1. Allgemeine Unterlagen

- 1.1 Versicherungsnachweis:** für Schiffe mit Maschinenantrieb und/oder Segelschiffe von über 15 Quadratmeter Segelfläche, Mietschiffe und gewerbsmässig verwendete Schiffe benötigen immer einen Versicherungsnachweis. Ihre Versicherung schickt uns den Nachweis elektronisch.
- 1.2 Verzollungsnachweis 15.10 mit Stammnummer:** für Schiffe aus dem Ausland. Bei neuen Schiffen aus der Schweiz teilt die Schiffahrtskontrolle die Stammnummer zu.
- 1.3 Sicherheitsnachweis Elektroinstallationen:** für Schiffe mit einem Landanschluss oder Installationen über 24 Volt. Gültig 10 Jahre, bei Halterwechsel 5 Jahre.
- 1.4 Flüssiggasbescheinigung:** für Schiffe mit fest installierter Flüssiggasinstallation. Gültig 3 Jahre.
(Verzeichnisse von berechtigten Betrieben und Personen für Flüssiggas- und Elektroinstallationen finden Sie unter vks.ch in der Rubrik «Verzeichnisse»)

2. Occasionsschiffe aus der Schweiz

- Schiffsausweis im Original
- Abgaswartungsdokument mit gültigem Eintrag

3. Neue Schiffe

3.1 Import ab 1. Mai 2001

- Eignerhandbuch inklusive der Konformitätserklärung nach der EU-Sportboot-Richtlinie 94/25 erweitert durch 2003/44/EC oder nach der Richtlinie 2013/53/EU, mit folgenden Angaben:
 - Hersteller / Marke
 - Typ
 - CIN / WIN-Nummer (Schalennummer 14-stellig)
 - Technische Daten: Länge, Breite, max. Personenzahl, Motorenart, max. Motorenleistung in Kilowatt
 - Entwurfskategorie (Die vom Hersteller definierte Gewässerkategorie A, B, C oder D.
 - Installierte Motoren- und Antriebsart
 - Benutzte Module für Entwurf und Bau des Schiffes
 - Angewandte Normen (z.B. SN en ISO 7840; in der Regel auf der Rückseite der Konformitätserklärung)
 - Name der benannten Stelle (Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen)

3.2 Neue Schiffe die nicht der EU-Sportboot-Richtlinie entsprechen

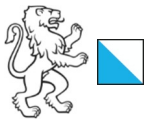
- Herstellerbestätigung unter Angabe Marke/Typ, Schalen- oder Baunummer und den technischen Daten über Länge, Breite, max. Personenzahl, Motore- und Antriebsart, max. Motorisierung in Kilowatt und/oder Segelfläche in Quadratmeter

4. Occasionsschiffe aus dem Ausland (Inverkehr vor 1. Mai 2001)

4.1 Wenn vorhanden: Papiere gemäss Punkt 3

4.2 Sonst:

- Prospektunterlagen mit den technischen Daten, Herstellergarantie über max. Motorisierung in Kilowatt und/oder max. Segelfläche in Quadratmeter, Personenzahl
- Bestätigung über Immatrikulation im Ausland mittels Zulassungspapiere oder Versicherungsbestätigung



5. Motorenpapiere

5.1 Für neue Verbrennungsmotoren:

- Konformitätserklärung nach EU-Sportboot-Richtlinie 2013/53/EU
- Aus dem Betriebshandbuch: technische Daten zu Leistung in Kilowatt, Gewicht, Drehzahlbereich
- Original der Import- und Abgasbestätigung oder Original-Verzollungsnachweis
- Original des Wartungsdokuments, damit die Erstinverkehrsetzung eingetragen werden kann

5.2 Für neue Elektromotoren:

- Konformitätserklärung nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (bei Aussenbord-Motoren)
- Verzollungsnachweis
- Handbuch mit technischen Daten des Herstellers: CE-Kennzeichnung, Marke, Typ, Seriennummer und Leistung in Kilowatt oder Watt

5.3 Für Occasionsmotoren aus der Schweiz:

- Kopie des Schiffsausweis, in dem der Motor zuvor eingetragen war
- Abgaswartungsdokument mit gültigem Eintrag

5.4 Für Occasionsmotoren aus dem Ausland:

- Die gleichen Unterlagen wie bei neuen Elektro- und Verbrennungsmotoren

Schiffe mit besonderer Verwendung unterliegen speziellen Bestimmungen

Dazu gehören Arbeitsschiffe, Schiffe der Behörden, Mietschiffe, Fahrgastschiffe und Schiffe für den gewerbmässigen Personentransport. Wenn Ihr Schiff in diesen Bereich fällt, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Besonderes

Folgende Artikel der Binnenschiffahrtsverordnung (BSV) sind von der EU-Sportboot-Richtlinie ausgenommen:

- Sichtzeichen der Schiffe (Art. 18 bis 32): Regelt die Beleuchtung des Schiffs
- Baubestimmungen (Art. 107 bis 130): Regelt unter anderem den Bau des Schiffs, den Gewässerschutz und das Betriebsgeräusch des Schiffs
- Ausrüstung (Art. 131 bis 134a): Regelt die Mindestausrüstung, die Sie im Schiff mitführen müssen

Weitere Unterlagen

Das Formular «Schiffsanmeldung/Halterwechsel» finden Sie im Internet unter zh.ch/schiffahrt.

Auf dessen Rückseite finden Sie eine Auflistung der erforderlichen Unterlagen.

Weitere Informationen entnehmen Sie der Binnenschiffahrtsverordnung im Internet unter admin.ch (SR 747.201.1). Detaillierte Abklärungen durch die Schiffahrtskontrolle sind gebührenpflichtig. Die Gebühren verrechnen wir nach Aufwand.